

Léon SCHULLER
69, rue du Golf
L-1638 LUXEMBOURG

Luxemburg,
Tel. 34 01 26

11.12.1995

Fédération: F N E F

3A, rue de la Déportation

L-1415 Luxembourg

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich Unterzeichneter Léon SCHULLER, kriegserblindeter Zwangsrekrutierter stelle Ihnen hiermit das beiliegende Dokument zur Veröffentlichung bei. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Dokument als Leserbrief veröffentlichen würden. Ich stehe gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

In der Hoffnung von Ihnen zu hören, grüsse ich,



Hochachtungsvoll,

gez. Léon SCHULLER.

Léon SCHULLER
69, rue du Golf
L-1638 LUXEMBOURG

Luxemburg,
Tel. 34 01 26

11.12.1995

50 jähriger Leidensweg.

Am 8. Mai 1945 atmeten all die Völker in Europa auf, welche von den Hitlerarmeen überfallen und besetzt waren, als das Grossdeutsche Reich sein Ende fand, das Millionen von Opfern an Toten, Geknechteten und Verstümmelten hinterliess.

50jährige Erinnerungsfeiern an die bedingungslose Kapitulation des Nationalsozialistischem Unrechtsregims, fanden auch in unserem Lande statt, um all den unschuldigen ermordeten Menschen zu gesenden welche von der unmenschlichen Garde des Hitlerregims umgebracht wurden und auch an den Leidensweg der Luxemburger Jugend, der Zwangsrekrutierten zu erinnern, welche auf den Schlachtfeldern der Hitlerarmeen ihr junges Leben hingeben mussten.

Dadurch, dass der Nazi-Innenminister Frick, am 23.08.1942 der Luxemburger Jugend gesetzlich die deutsche Nationalität aufzwang, um sie, laut dem deutschen Grundgesetz von 1933, in die deutsche Wehrmacht einzuziehen zu können, ein Geschenk an ihren Führer Adolf Hitler, das der amtierende Gauleiter Gustav Simon in Luxemburg auch sofort gnadenlos ausführte. So und nicht anders fand die Zwangseinberufung der luxemburger Jugend in die verhasste Hitlerarmee statt.

Von den verantwortlichen Stellen unseres Landes wurde nach dem 2ten Weltkrieg bis heute immer verschwiegen, dass die luxemburgischen Zwangsrekrutierten der Jahrgänge 1920-1927 die deutsche Reichsbürgerschaft bis am 11. November 1949 besassen, erst dann wurde durch eine gesetzliche Bestimmung der Siegermächte, Amerika, England und Frankreich, der betroffenen luxemburger Jugend die deutsche Nationalität aberkannt und als völkerrechtswidrig erklärt. Betrogen und belogen wurden die luxemburgischen Zwangsrekrutierten, Mädchen und Jungen, welche in den Reichsarbeitsdienst und in die deutsche Wehrmacht eingezogen wurden. Am allermeisten durch den abgeschlossenen Schandvertrag vom 11. Juni 1959, welche die damalige amtierende Luxemburger Regierung mit der Bundesrepublik Deutschland abschloss, wo die luxemburgischen Zwangsrekrutierten nicht als Naziopfer von Seiten Deutschlands anerkannt wurden, ügrigens bis heute noch nicht. Somit wurde von der damaligen Luxemburger Regierung ein unverzeihbarer Fehler begangen, denn die gesamte Luxemburger Jugend der Jahrgänge 1920-1927 waren doch Opfer des Nationalsozialistischen Unrechtsregims und dadurch hätte die amtierende Regierung Luxemburgs dafür eintreten und kämpfen müssen. dass die Luxemburger Jugend unter das "Bundesentschädigungsgesetz" "VF 50", für begangene Verbrechen an ausländischen Naziopfern falle.

Dadurch aber, dass die Luxemburgischen Zwangsrekrutierten unter das Bundesversorgungsgesetz im Vertrag vom 11. Juni 1959 gestellt wurden, das nur für deutsche Soldaten von allen Waffengattungen bestimmt ist, wurden wir nochmals diskriminiert als deutsche Soldaten mit der deutschen Nationalität von der Luxemburger und Deutschen Regierung.

Alle deutsche Soldaten welche Kriegsversehrte wurden, hat das Bundes - versorgungsgetz seine Gültigkeit sowie auch für alle Ausländer welche freiwillig in der Wehrmacht gedient haben, werden über dieses Gesetz entschädigt. Deshalb ist es unbegreiflich und unverantwortlich von der damaligen luxemburger Regierung, dass sie diesen Schandvertrag von 1959 unterzeichnet hat.

Die ehemalige SS und Waffen SS haben in der Bundesrepublik ein Extrastatut und werden als Kriegsinvaliden, als Staatsbeamte entschädigt, dadurch, dass sie für Führer, Volk und Vaterland gekämpft haben. Eine Schande ist es, dass mit den luxemburger Zwangsrekrutierten ein so trauriges Spiel damals und heute noch begangen wird und fast alle Regierungen in unserem Lande es zuliessen, dass unsere Kriegsrenten kapitalisiert wurden durch den Vertrag von 1959, wo die Bundesrepublik Deutschland sich heute darauf berufen kann, dass die 18 Millionen DM die an den luxemburgischen Staat bezahlt wurden, die gesamte Abfindung der Körperschäden der luxemburger Zwangsrekrutierten betrifft. Dadurch werden die luxemburgischen Kriegsinvaliden gegenüber den deutschen Kriegsinvaliden und Nazis, SS und Waffen SS sehr benachteiligt, oder den Luxemburgern die freiwillig in der Hitlerarmee gedient haben und auch andere Ausländer welche in einer der Spezialeinheiten des Hitlerregims ihren verbrecherischen Dienst leisteten, werden über das Bundesversorgungsgesetz oder das Spezialgesetz der SS grosszügig für ihre Kriegsverletzungen entschädigt. Diese monatlichen Versorgungsleistungen sind, wie mir als Kriegserblindeter, Zwangsrekrutierter bekannt ist, doppelt so hoch wie bei uns in Luxemburg in unserem sozialen Staat, wo die Gliedmassen nur halb soviel wert sind, wie die der deutschen Bürger, welche während des Krieges fast alle "Heil Hitler" gerufen haben bis zur Kapitulation am 8. Mai 1945.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1989 hätte unser Staatsminister, Aussen- und Kriegsschädenminister mit Nachdruck dafür eintreten müssen, dass mit der BRD ein Nachvertrag ausgehandelt hätte werden müssen für die erlittenen Körperschäden der Zwangsrekrutierten, welche mit dem zunehmenden Alter der Kriegsversehrten, schwerer und viel härterer zu ertragen sind, weil die meisten Schwerstbeschädigten von ihren Ehegattinnen versorgt und gepflegt wurden. Diese Frauen sind heute ebenfalls mit ihrem Alter von 70 und mehr in einer schlechten körperlich- seelischen Verfassung, sodass sie nicht mehr in der Lage sind ihren schwerstbetroffenen Ehemann als unschuldiges Naziopfer zu betreuen. In Deutschland über das Arbeits- und Sozialministerium erhalten 2600 Kriegserblindete und schwerstgeschädigte Kriegsinvaliden neben ihren monatlichen Versorgungsleistungen eine extra Pflegezulage in Höhe von 4.000.- bis 5.000.- DM monatlich, damit der Kriegserblindete und alle schwerstbetroffene Kriegsinvaliden sich eine fremde Hilfe leisten können, die ihre Ehegattin Jahrzehnte lang, ehrenamtlich durchführte.

Hat Deutschland heute so eine grosse Macht, dass die Luxemburger Regierung nicht im Stande war mit der BRD in dieser Hinsicht neue Verhandlungen aufzunehmen? In der parlamentarischen Anfrage von Abgeordneter, Herrn Jean HUSS, in unserem hohen Hause, hat der amtierende Justizminister, Herrn Marc FISCHBACH, geantwortet, dass Kriegsverbrechen und Körperschäden aus der Nazizeit des Dritten Reiches, nicht verjähren. Weshalb haben die luxemburger Ministern und Abgeordneten der Regierungsparteien bis jetzt nichts unternommen um mit dem Bundeskanzler KOHL und seiner Regierung in neuen Verhandlungen zu treten, um über die Körperschäden der luxemburgischen Zwangsrekrutierten wenigstens das zu erreichen, was die Bundesregierung ihren Kriegsverletzten aus dem zweiten Weltkrieg gewährt.

50 Jahre erinnere ich mich daran, als ich am 1. Mai 1945 in einer Strafkompagnie als Desserteur aus der Wehrmacht vor Berlin mein Augenlicht verlor, mit dem Gedanken als ich zusammenbrach: Jetzt kommst du nicht mehr nach Hause und siehst deine Heimat, Mutter und Vater nicht mehr.

50 Jahre denke ich, als unschuldigem Naziopfer, wieviel Diskriminierungen, Enttäuschungen und Unmenschlichkeiten ich als Kriegserblindeter bis jetzt hinnehmen musste, das ich keinem von meinen grössten Feinden wünschen würde.

50 Jahre erinnere ich mich daran, dass ich nicht mehr das Licht der Sonne erblicken kann und tagtäglich in ewiger Nacht verbringen muss und nicht mehr die Farbenpracht mit allen Schönheiten des "Frühlings, Sommers, Herbst und Winter" nicht mehr erleben kann.

50 Jahre erinnere ich mich nun daran, dass das ganze Leben ein trauriges Theaterspiel ist. Dies stellte ich gleich mit grosser Verbitterung fest, als ich als Kriegserblindeter aus der russischen Gefangenschaft in meine Heimat zurückkam, wo all meine vielen Freunde die ich als "Sehender" besass sich auf einmal gegenüber mir ganz anders verhielten. Für die Allermeisten war ich nun wahrscheinlich ein Freund, den man nicht mehr ausnützen konnte. Traurig aber wahr ist so die menschliche Vernunft.

50 Jahre erinnere ich mich, dass ich ein sehr begabter Schüler war und nach dem Krieg weiter studieren wollte. Dieses Glück hatte ich leider nicht. Ohne Rat und Hilfe stand ich in unserem sozialen Staat allein, und es wäre doch so einfach gewesen, wenn man von Seiten unseres Kriegsschädenamtes mir eine Umschulung im Inn- oder Ausland angeboten hätte, wie dies in allen Nachbarländern für die Kriegserblindeten geschah. Sogar in dem untergegangenen Dritten Reich der Nazis erhielten die Kriegserblindeten eine geeignete Umschulung, damit sie nicht noch beruflich und finanziell geschädigt wurden.

50 Jahre erinnere ich mich, dass ich vor meiner Zwangseinberufung als diplomierter Maschinenschlosser auf der Eisenbahn in Luxemburg gearbeitet habe, wo für einen lichtlosen Zwangsrekrutierten keinen Arbeitsplatz zu finden war. Dagegen im Ausland fanden Kriegserblindete nach einer geeigneten Umschulung in gehobenen Stellen und Laufbahnen in den Eisenbahndirektionen und Verwaltungen einen neuen Arbeitsplatz, den sie zur vollsten Zufriedenheit des Arbeitgebers durchführten. Ebenfalls wurde vielen Kriegserblindeten ermöglicht ihr Abitur nachzumachen, z.B. in der Marburger Studienanstalt für Blinde, wo sie anschliessend auf eine Universität einen akademischen Beruf erlernten. Rechtsanwälte und Richter fand man in Deutschland viele Kriegserblindete im Amt, beim Staat und in privaten Verwaltungen.

50 Jahre erinnere ich mich, dass ich meine volle Selbstständigkeit als Kriegserblindeter verloren habe und auf fremde Hilfe angewiesen bin und öfters Alpträume habe wo ich als Sehender mich aus den Klauen der früheren SS schweiss gebadet zu entrinnen versuche. Aber nach so einem Traum und morgens ist die ewige Nacht für mich wieder da, mit all seinen moralischen, seelischen und physischen Gegebenheiten.

50 Jahre erinnere ich mich, als ich bis 19 Jahren als froher jugendlicher Mensch durchs Leben ging in meinem Heimatdorf, zu Hause bei meinen Eltern und Geschwistern, wo ich 14 Jahre alt war als die Naziarmeen unser Land überfielen und besetzten, und wo in meinem Elternhaus fast jeden Abend zur späten Stunde der englische Rundfunk "BBC" abgehört wurde. Genau erinnere ich mich an die Worte nach 50 Jahren als Kriegserblindeter, wo die luxemburger Bevölkerung aufgefordert wurde und die Zwangsrekrutierten "Halt den Präissen de Bass, sabotéiert se wou der kënnt". "Jongen, laft iwwer bäi d'Alliéierten, bäi d'Russen, fir Iech as herno gesuert".

Aber 50 Jahre erinnere ich mich, dass dies leere Worte waren, wo ich als Kriegserblindete heute noch für meine Rechte beim Luxemburger Staat kämpfen muss, sogar gerichtlich, um das zu erreichen, was einem jeden freiwilligen Luxemburger welcher in der Hitlerarmee gedient hat, von Deutschland aus, ohne Komplikationen und Streitigkeiten gewährt wird.

50 Jahre erinnere ich mich heute noch mit Schrecken, als ich den Stellungsbefehl für in die deutsche Wehrmacht erhielt als Zwangsrekrutierter mit der auferlegten deutschen Reichsbürgerschaft, am 13. April 1944, wo mein Bruder, der um zwei Jahre älter war als ich, bereits in der verhassten deutschen Uniform in Russland an der Front eingesetzt war und auf Heimaturlaub ein Monat vor meiner Einberufung, am 12. April desselben Jahres wo er wieder an die Ostfront zurückkehren sollte aus der deutschen Wehrmacht desertierte, um in Luxemburg unterzutauchen.

50 Jahre erinnere ich mich, an den 12. und 13. April 1944, als ich den Beschluss fasste, dem Bestellungsbefehl nachzukommen, um in den Reichsarbeitsdienst nach Polen abzufahren mit einem Sonderzug, vollbesetzt von 18jährigen Luxemburgern denen dasselbe Schicksal durch die Zwangseinberufung auferlegt worden war. Der Jahrgang 1926 hatte das grosse Unglück, als unser Land, am 10. September 1944, von den alliierten Armeen von dem Nazijoch befreit wurde, das wir in Polen, weit von zuhause als Zwangsrekrutierte bejubelten. Aber für alle Luxemburger im Arbeitsdienst in Polen war nun der ersehnte Urlaub vorbei. Somit ging nun der grosse Leidensweg für den Jahrgang 1926/27 erst so richtig an. Anstatt auf Heimaturlaub erfolgte der Stellungsbefehl für uns alle in Polen direkt in die deutsche Wehrmacht.

50 Jahre erinnere ich mich daran, nach der ausserordentlichen kurzen Ausbildung, der erste Einsatz an der russischen Front, wo die Hölle los war, wo viele jungen Luxemburger, über drei Tausend im zweiten Weltkrieg den Tod fanden und in fremder Erde begraben liegen, weit von zuhause, so manche an unbekanntem Orten.

50 Jahre stelle ich mir die Frage: Was wäre gewesen, wenn die Hitlerarmee unser Land bei der Besetzung vorgefunden hätte, wie die Naziarmeen in Dänemark, als sie dieses Land überfielen und besetzten, wo der amtierende König und seine Regierung nicht bei Nacht und Nebel in den Exil geflohen war. Hätten die Nazis dann der luxemburgischen Jugend die deutsche Reichsbürgerschaft gesetzlich aufzwingen können, um sie nach dem deutschen Grundgesetz von 1935 mit allen Pflichten und Rechten in die Wehrmacht einzuziehen zu können.

50 Jahre stelle ich mir die Frage: Hätten die Nazis dann eine Zivilverwaltung in Luxemburg einsetzen können mit dem amtierenden Gauleiter Gustav Simon?

50 Jahre erinnere ich mich daran, dass in Dänemark kein deutscher Gauleiter und eine Zivilverwaltung das Sagen hatte. Der dänische König machte jeden Tag während der Besetzungszeit der Deutschen seinen Morgenritt hoch zu Ross durch Kopenhagen, die Hauptstadt seines Landes, um den Nazis und den Besetzern der deutschen Wehrmacht zu zeigen, dass er der Herrscher während der Besetzung mit der amtierenden Regierung von Dänemark war. Auch blieb die dänische Polizei und Gendarmerie in ihrem Amt, weil sie den Schwur auf den dänischen König und die Verfassung geleistet hatten.

50 Jahre stelle ich mir deshalb die Frage, wäre mir die Kriegserblindung und all den jungen verstümmelten luxemburger Zwangsrekrutierten erspart geblieben, wo viele nun seit über 50 Jahren als Krüppel ein schweres und hartes Schicksal zu tragen haben und, wo man feststellen konnte, dass die Heimatliebe schlecht bezahlt wird.

50 Jahre erinnere ich mich, dass in unserem hochgepriesenen sozialen Staat die Menschenrechte wohl gesetzlich verankert sind, auch in dem luxemburger Kriegsschädengesetz von 1950, wo dieselben aber nicht für jeden verstümmelten Zwangsrekrutierten eingehalten wurden. Im Artikel 49 O , berufliche Umschulung Artikel 49 g , ZUsatzgehalt und Zusatzrente, damit kein Kriegsinvalide weder beruflich noch finanziel diskriminiert und geschädigt werden soll, gegenüber seinem früheren erlernten und ausgeführten Beruf, bevor er in der Naziarmee an Leib und Seele geschädigt wurde.

Nach 50 Jahren kann ich als Kriegserblindeter beweisen, dass unser Kriegsschädengesetz in meinem schwerwiegendem Fall nicht so angewendet und ausgelegt wurde, wie dies die Menschenrechte es vorsehen, aber leider nicht in meinem Fall eingehalten wurde.

Wer ist der Schuldige an dieser grossen Ungerechtigkeit?

Léon SCHULLER